



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die weitere positive Entwicklung unserer Stadt liegt uns allen am Herzen. Eine große Bedeutung kommt dabei unserer Innenstadt zu. Für diese wurde ein Integriertes Handlungskonzept erstellt, welches im Jahr 2017 im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ genehmigt wurde. Mit Mitteln des Bundes, des Landes und der Stadt werden bis zum Jahr 2026 Maßnahmen unterstützt, die unsere Innenstadt als Standort für Wirtschaft und Kultur sowie als Ort zum Wohnen, Arbeiten und Leben attraktiver machen. Dies erreichen wir durch die Umsetzung von öffentlichen Maßnahmen, wie die Gestaltung von Straßen und Plätzen. Aber auch Sie können mit einer umfassenden Modernisierung Ihres Gebäudes das Stadtbild aufwerten. Deshalb freuen wir uns, Ihnen hierfür Fördermittel anbieten zu dürfen.

Diese kleine Informationsbroschüre gibt Ihnen einen Überblick über die Voraussetzungen für eine Förderung, die Ihnen die Stadt Schifferstadt mit der Modernisierungsrichtlinie bietet.

Ich freue mich, mit dem Stadtrat, der Verwaltung und Ihnen unsere Innenstadt zu stärken und unsere Stadt nachhaltig weiter zu entwickeln.

Herzlichst, Ihre

Hona Volk
Bürgermeisterin



Fördermöglichkeiten



Die Modernisierung Ihres Gebäudes kann bezuschusst werden, wenn Ihr Anwesen innerhalb des Abgrenzungsgebietes liegt. Es muss sich dabei um eine umfassende Maßnahme handeln, die sich an den Zielen der Modernisierung orientiert. Einzelgewerke, wie z.B. der Einbau von neuen Fenstern oder ein Fassadenanstrich sind nur dann förderfähig, wenn sie Teil einer durchgreifenden Gesamtmaßnahme sind.

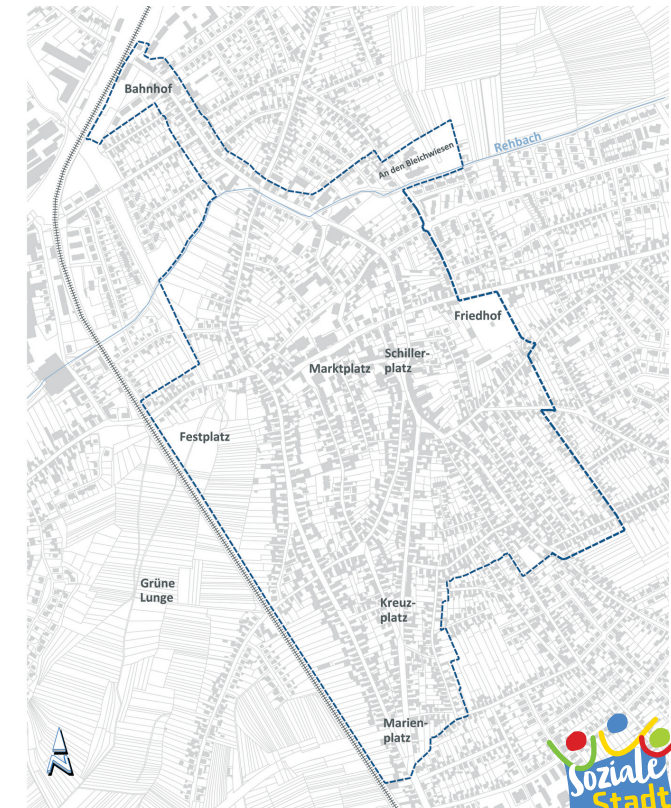
Die Förderung einer privaten Maßnahme kann gemäß der von der Stadt beschlossenen Modernisierungsrichtlinie bis zu 30 % der förderfähigen Kosten (jedoch höchstens 30.000 €) betragen. Die Förderung eines privaten Vorhabens ist immer vom Einzelfall abhängig.

Wenn mit der Maßnahme bereits begonnen wurde, ist eine Bezuschussung nicht mehr möglich. Deshalb ist es wichtig, dass Sie sich frühzeitig bei der Stadtverwaltung informieren, bevor Sie einen Bauantrag stellen oder anfangen zu bauen! Erst wenn die zuständigen Gremien der Förderung zugestimmt und Sie mit der Stadt eine Modernisierungsvereinbarung abgeschlossen haben, können Sie mit der Maßnahme beginnen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen entstehen keine sanierungsbedingten Ausgleichsbeträge für die Bürgerinnen und Bürger. Den genauen Text der Modernisierungsrichtlinie finden Sie auf

www.schifferstadt.de

Abgrenzungsgebiet Soziale Stadt Schifferstadt



**Bund-Länder-Programm
„Soziale Stadt“**